

– Mitgliederinformation und Belehrung –

Regelungen für die Abteilung Tanzen des SCN e.V. (Stand 27.Mai 2020)

Das Schutz- und Hygienekonzept ist Grundlage für die Durchführung des organisierten Sports im SCN in Zeiten der Corona-Pandemie („Wiedereinstieg“) Dieses ist jederzeit vollständig auf der Homepage des SCN einsehbar.

In dieser Belehrung haben wir die wichtigsten Punkte und Maßnahmen zur Einhaltung zusammengefasst.

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome eines Atemwegsinfektes.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Sowohl beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, beim Schuhwechsel als auch in den Sanitäranlagen ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die allgemeinen Hygiene- (regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände, Husten- und Nies-Etikette) und die geltenden Abstandsregeln (2,00 m) sind jederzeit einzuhalten
- Vom Verein bereitgestellte Desinfektions- und Hygieneartikel sind zu benutzen.
- Diese Belehrung erhält jedes Mitglied/ Kursteilnehmer vorab und hat deren Kenntnisnahme und Einhaltung vor dem ersten Training schriftlich zu bestätigen.

Ausgeschlossen vom Training sind:

- positiv getestete Personen,
- Personen, in deren privatem oder beruflichen Umfeld sich positiv getestete Personen befinden,
- Personen im Fall einer Krankschreibung (egal welcher Ursache),
- Personen mit Symptomen wie Reizhusten, Atembeschwerden, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Durchfall.

Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt, dass Sportler- und Sportlerinnen aus Risikogruppen bzw. diejenigen die mit Risikogruppen leben, nicht am Vereinssport teilnehmen sollten. Wir vertreten allerdings die Auffassung, dass jeder Erwachsene bei uns in der Lage sein sollte, zu entscheiden, ob die Maßnahmen der Abteilung Tanzen ausreichend sind, dass er/sie oder sein Kind am Training teilnehmen kann. Aber wir müssen natürlich darauf hinweisen!

Die Tanzsportabteilung muss für jede Trainingsgruppe eine dauerhafte Liste mit allen Mitgliedern der Trainingsgruppe einschließlich Trainern und Übungsleitern und mit den Kontaktdaten erstellen.

Jeder Sporttreibende ist verpflichtet, sich bei Nicht-Teilnahme aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen, bei seinem Trainer oder Übungsleiter abzumelden. Wenn der Grund gesundheitliche Einschränkungen sind, dann muss dies unbedingt mitgeteilt werden. Der Trainer/ÜL führt entsprechende Aufzeichnungen über die Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme.

Wir sind in der Lage aufgrund der Größe des Tanzsaales die Gruppen in ihrer derzeitigen Größe beizubehalten und trotzdem den Mindestabstand von 2 Metern und bei bewegungsintensiven Aktivitäten von 4-5 Metern einhalten zu können. Die reine Tanzfläche beträgt derzeit 288 m², dementsprechend sind max. 28 Teilnehmer/Sporttreibende je Trainingsgruppe zugelassen.

Um sämtliche Hygieneanforderungen erfüllen zu können und trotzdem allen Gruppen Training zu ermöglichen, müssen wir die effektive Trainingszeit um 15 min je Gruppe reduzieren. Diese Zeit wird benötigt, um einen kontaktfreien und hygienischen Wechsel der einzelnen Trainingsgruppen zu gewährleisten.

Bitte haltet euch an folgende Regeln:

- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
- Wartet bitte unter Einhaltung der Abstandsregeln draußen in der Außenanlage, bis der Trainer/ Übungsleiter euch reinholt, Zutritt zum Umkleideraum ist ausschließlich zum Schuhe wechseln und Jacke ablegen gestattet (zeitgleich max. 4 Personen)
- Die Tänzer reisen individuell und bereits in Sportbekleidung (außer Wechselschuhe) zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Vorerst dürfen sich nur Trainer*innen und Übungsleiter*innen, die jeweiligen Teilnehmenden der Trainingsgruppen und ggf. Mitglieder der Abteilungsleitung in den Räumlichkeiten der Tanzsportabteilung aufhalten.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zum Tanzsaal nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch maximal 1 Person bis zum Schuhwechsel begleitet werden und diese muss dann die Räumlichkeiten wieder verlassen (Ausnahme Eltern-Kind-Tanz), beim Abholen analog.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der* Trainer*in/Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.
- Werden Materialien (Bälle, Matten etc.) aus dem Tanzsaal benutzt, werden diese dauerhaft an die Nutzer gegen Unterschrift ausgeliehen und sind von den Mitgliedern mit nach Hause zu nehmen und zu jedem Training mitzubringen. Eigene Sportmaterialien sind zu bevorzugen. Nicht mehr benötigte und zurückgegebene Materialien sind zu desinfizieren.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Räumlichkeiten unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Gemeinsames Treffen und Zusammenkünfte sowie der Austausch bzw. Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder im Nachgang sind untersagt.

Besonderheiten für die Gruppe Eltern-Kind-Tanz

- (Groß-) Eltern und Kind(er) dürfen natürlich zusammen tanzen, müssen aber die Abstandsregeln zu anderen Familien einhalten.

Besonderheiten für die Gruppen der Hobbytänzer (auch Show) und Turniertänzer

- Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, können als Paar trainieren. Dabei ist der Mindestabstand zwischen dem Paar und dem Trainer bzw. den anderen Paaren oder Solotänzern einzuhalten. Ein Wechsel der Tanzpartner ist nicht zulässig.
- Laut der Corona-Verordnung MV § 2 Abs. 12 Punkt 12 müssen Paare, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, beim Paartanz eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Freies Training für Turniertänzer muss vorher angemeldet werden. Der Zutritt zum Tanzsaal ist vorerst nur mit einem Mitglied der Abteilungsleitung unter Einhaltung sämtlicher Bestimmungen, wie beim Regelbetrieb zulässig (Anwesenheits- / Teilnehmerliste, Lüften nach der Trainingseinheit, Desinfektion etc.)
- Trainerstunden müssen analog dem normalen Trainingsbetrieb gehandhabt werden.

In den ersten Wochen steht vor und nach jeder Trainingseinheit ein Mitglied der Abteilungsleitung für Fragen und auch zur Unterstützung der Trainer/ Übungsleiter zur Verfügung.

Bei Änderungen werden Trainer/ Übungsleiter, Mitglieder und Kursteilnehmer zeitnah informiert.

Abteilung Tanzen des SC Neubrandenburg e.V.